

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-575/62-1985

Eisenstadt, am 28. 3. 1985

Entwurf d. 2. Novelle zum
Studienförderungsgesetz -
Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 68.159/16-17/85

ENTWURF
Zi. <u>AT</u> - GE/19 <u>85</u>
Datum: - 8. MAI 1985
Verteilt: <u>8.5.1985 Kreuz</u>

An das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Dr. Wimmer

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zum obbez. Schreiben erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Das dem Entwurf zugrundeliegende Motiv, Studierende aus allen Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise zu fördern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Bei der im Entwurf vorgesehenen Änderung der bestehenden Beurteilungskriterien wäre allerdings darauf hinzuweisen, daß es bei den Land- und Forstwirten und bei den Gewerbetreibenden Gruppen gibt, die mit geringem Einkommen ihr Auslangen finden müssen.

Im einzelnen wird bemerkt:

Zu Ziffer 4:

In den Erläuterungen wird nicht darauf Bezug genommen, daß der bisherige unbestimmte Begriff: "ein gleich schweres von außen kommendes Ereignis ..." zur Gänze wegfällt bzw. durch den Begriff "Arbeits-

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
29. MRZ. 1985

losigkeit" ersetzt wird. Dadurch ist aus der bisherigen demonstrativen Aufzählung eine taxative geworden.

Zu Ziffer 9:

Der § 13 Abs. 10 des vorliegenden Entwurfes erscheint nicht geeignet, zu einer besseren sozialen Symmetrie zu gelangen.

Zu Ziffer 11 § 27:

Nach ho. Auffassung geht diese Art von Studienbeihilfe über die bisherige Zielsetzung des Studienförderungsgesetzes, nämlich auf möglichst breiter sozialer Ebene das Studium zu erleichtern, hinaus.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

